

**Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV)  
Mutation/Annullierung des GGB nach Art. 7 GGBV**

Info zum Betrieb	
Betrieb: Strasse/Nr.: PLZ/Ort:	Telefon G.: Email:
<b>Betrieb hat direkten Kontakt zu den Gefahrgutumschliessungen:</b>	<b>ja          nein</b>
Bei Mutationen	
Personalien des neuen Gefahrgutbeauftragten (bitte ein Blatt pro GGB ausfüllen)	
<b>intern          extern</b>	<b>Falls externer Gefahrgutbeauftragter zusätzlich:</b>
Name/Vorname: Telefon G.: Mobiltelefon: Email:	Firma: Strasse: PLZ/Ort:
Schulungsnachweis nach Art. 21 GGBV	
Prüfungsdatum:	Prüfungsstelle:
Kopie Schulungsnachweis beilegen	
Personalien des bisherigen Gefahrgutbeauftragten	
Name/Vorname:	
Bei Annullierungen	
Unternehmen nicht mehr der GGBV unterstellt	Mandat des GGB aufgehoben
Grund:	
Die Richtigkeit der Angaben bescheinigen:	
<b>Für den Betrieb</b>	<b>Für den GGB</b>
Name/Vorname: Funktion: Datum, Ort: Unterschrift:	Name/Vorname: Funktion: Datum, Ort: Unterschrift:
<b>Einsenden an:</b>	Kantonales Laboratorium Basel-Stadt, Kontrollstelle Chemie- und Biosicherheit, Kannenfeldstrasse 2, 4056 Basel

**Informationen betreffend Beschaffung von Personendaten**

Mit dem vorliegenden Formular werden Personendaten erhoben, das heisst Daten, welche eine persönliche Identifizierung ermöglichen. Die von Ihnen mitgeteilten Daten werden ausschliesslich zur Erfassung von Personen, welche für die Verminderung von Gefahren tätig sind, die sich aus dem Verpacken, Einfüllen, Versenden, Laden, Befördern oder Entladen gefährlicher Güter ergeben können (Gefahrgutbeauftragte), verwendet. Gesetzliche Grundlage dieser Datenbearbeitung ist Art. 7 der Verordnung über Gefahrgutbeauftragte für die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene und Gewässern (Gefahrgutbeauftragtenverordnung, GGBV). Sie haben gegenüber der verantwortlichen Stelle das Recht auf:

- Zugang zu Ihren Personendaten

- Berichtigung bzw. Vernichtung unrichtiger Personendaten
- Unterlassung einer widerrechtlichen Datenbearbeitung zu verlangen
- die Beseitigung der Folgen des widerrechtlichen Bearbeitens von Personendaten
- schriftliche Feststellung der Widerrechtlichkeit des Bearbeitens von Personendaten
- eine Sperrung der Bekanntgabe von Personendaten
- eine aufsichtsrechtliche Anzeige an die kantonale Datenschutzbeauftragte oder den kantonalen Datenschutzbeauftragten richten.

Für die Datenbearbeitung verantwortlich ist das **Kantonale Laboratorium Basel-Stadt, Kannenfeldstrasse 2, 4056 Basel**.